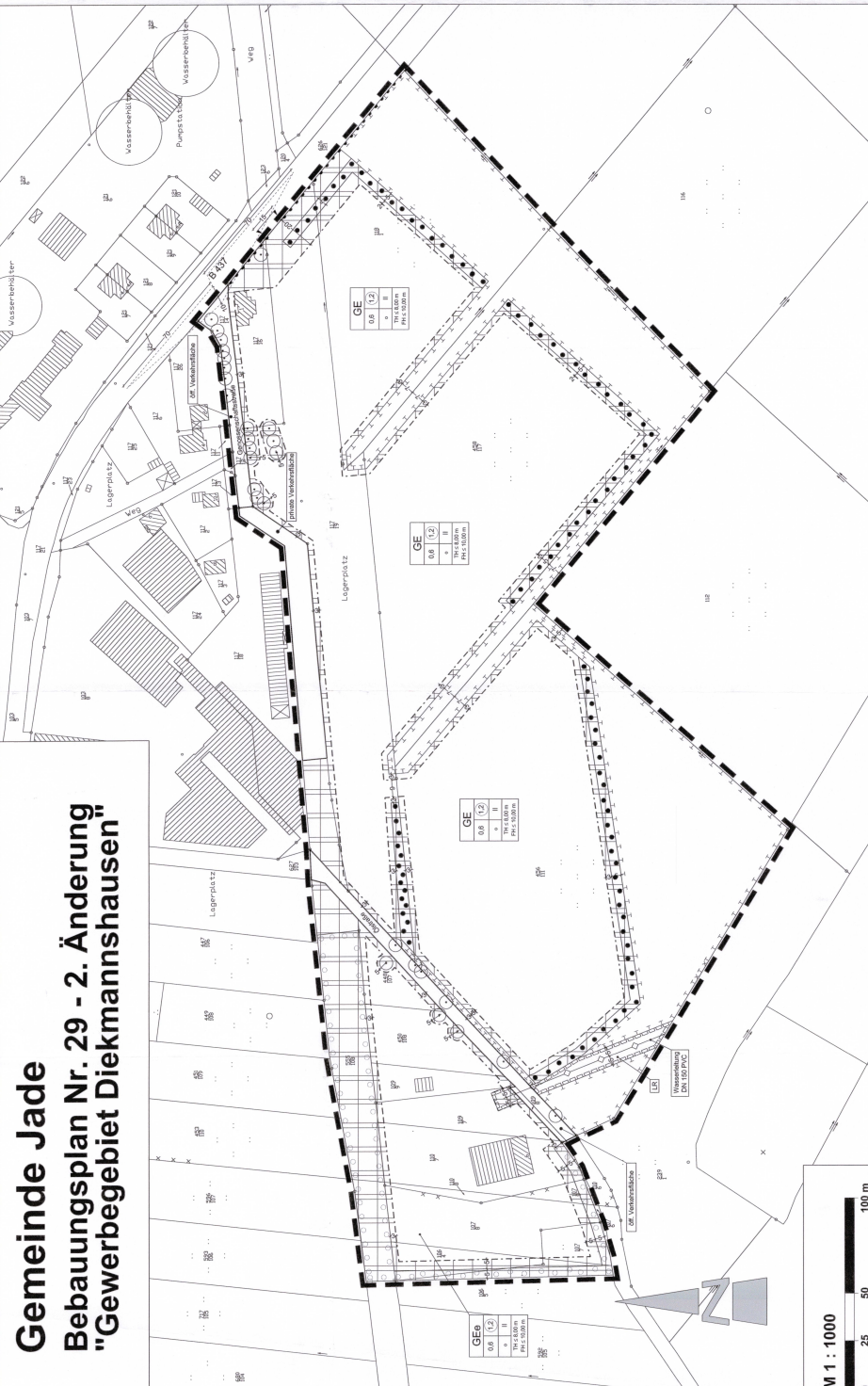


Gemeinde Jade

Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung

"Gewerbegebiet Diekmannshausen"



- PLANZEICKERLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbegebiet (GE)
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Gewerbegebiet (GE) mit Nutzungseinschränkungen (s. landliche Festsetzung Nr. 1)
 - zusätzliche Grundstücksmaßzahl (GZM) z. B. 0,6
 - zusätzliche Grundstückszahl (GZS) z. B. 1,2
 - Anzahl der zulässigen Vorgeschosse
 - TH 5 0,00 m maximal zulässige Traufhöhe 5 0,00 m, Höhenbegrenzung s. landl. Festsetzung
 - TH 5 10,00 m maximal zulässige Traufhöhe 5 10,00 m, Höhenbegrenzung s. landl. Festsetzung
 - Bauweise, Baugestaltung
 - offenes Bauweise
 - Baugestaltung
 - Verkeflichkeit
 - Städtebauliche Gestaltung
 - offenbau / primäre Straßeneinbauten
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrtbereich
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasseranschlüsse
 - Hauptversorgungsleitung, hier: Wasserleitung 100 PVC des ÖNWB
 - Grünflächen
 - primäre Grünfläche

- Planung, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft
 - Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft
 - Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgebung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen
 - Umgebung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen
 - Erhaltung von Einzelbäumen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - mit Lebensschutz zu Gunsten des Ladungsträgers
 - zu beibehaltende Fläche
 - einzelne Statistike (s. nachfolgender Hinweis Nr. 4)

Gemeinde Jade

Landkreis Wesermarsch

Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung

"Gewerbegebiet Diekmannshausen"

Dieses Plan ist unentgeltlich

ÖFFENTLICHE ABLÄUFUNG

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 13.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.

SATZUNGSBESCHLUS

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 13.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.

INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

MANDEL DIE ABWÄGUNG

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

BEAUFTRAGUNG

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

PRÄMIEL UND AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

PLANVERFAHRE

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

AUFSTELLUNGSBESCHLUS

Der Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" tritt am 13.02.2007 in Kraft.

Nachrichtliche Hinweise

- Die Flächen der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen sind im Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" festgesetzt. Die Flächen sind im Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" festgesetzt.
- Die Flächen der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen sind im Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" festgesetzt.
- Die Flächen der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen sind im Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" festgesetzt.
- Die Flächen der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsformen sind im Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Diekmannshausen" festgesetzt.

Textliche Festsetzungen

- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.
- Inwieweit der festgesetzte Bebauungsplan (GE) gem. § 8 BauVO (Bauordnung) im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 16 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (Nied. GG) in der jeweils aktuellen Fassung, mit der Verwaltungsstruktur des Gemeindegebietes, bestehend aus der Planung und der landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse, bekannt zu machen.